

8. Änderungstarifvertrag

vom 5. Dezember 2022

zum Tarifvertrag für die Auszubildenden vom 29. Juni 2007
der Universitätsklinikum Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm
(TVA UK-Ä8)

gültig ab 1. Oktober 2022

Zwischen

**Arbeitgeberverband der Universitätsklinikum (AGU) e. V.,
vertreten durch den Vorstand**

einerseits und

**ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
vertreten durch die Landesbezirksleitung Baden-Württemberg**

andererseits wird folgender Tarifvertrag vereinbart:

§ 1 Änderung des Tarifvertrages

Der Tarifvertrag für die Auszubildenden vom 29. Juni 2007 der Universitätsklinikum Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm in der Fassung des 7. Änderungstarifvertrages vom 20. November 2019 wird wie folgt geändert:

1. § 15 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Der Freistellungsanspruch nach Absatz 2 verkürzt sich um die Zeit, für die Auszubildende zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung besonders zusammengefasst werden. ²Es besteht jedoch mindestens ein Anspruch auf Freistellung an fünf Ausbildungstagen.“

2. § 22 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Abweichend von Absatz 2 können die Anlagen A, B und C schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum 30. April 2024, gekündigt werden.“

3. Die Anlagen A, B, C und D erhalten die sich aus den Anlagen A, B, C und D dieses Tarifvertrages ergebende Fassung.

§ 2 Maßregelungsklausel

- (1) ¹Jede Maßregelung von Auszubildenden aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Tarifrunde unterbleibt. ²Maßregelungen, die bereits erfolgt sind, werden durch ausdrückliche schriftliche Erklärung gegenüber den betroffenen Auszubildenden rückgängig gemacht.
- (2) Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Tarifbewegung, keine Rechtstreitigkeiten gegeneinander zu führen.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft.

Arbeitgeberverband der Universitätsklinik (AGU) e. V.

Tübingen, den 5.4.2023 Ulm, den 17.4.23



Gabriele Sonntag
Vorstandsmitglied



Prof. Dr. Udo X. Kaisers
Vorstandsmitglied

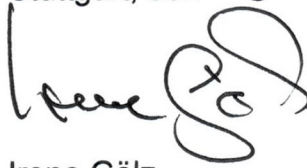
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Baden-Württemberg

Stuttgart, den



Martin Gross
Landesbezirksleiter

Stuttgart, den 3.4.2023



Irene Gözl
Landesbezirksfachbereichsleiterin

Anlagen

Entgelttabellen nach § 8 TVA UK

(Angaben monatlich in Euro)

Anlage A

	gültig ab 1. Mai 2024
1. Jahr	1.517,00 Euro
2. Jahr	1.578,00 Euro
3. Jahr	1.674,00 Euro

Anlage B

	gültig ab 1. Mai 2024
1. Jahr	1.405,00 Euro
2. Jahr	1.456,00 Euro
3. Jahr	1.502,00 Euro
4. Jahr	1.563,00 Euro

Anlage C

	gültig ab 1. Mai 2024
1. Jahr	1.502,00 Euro

Anlage D

	gültig ab 1. Mai 2024
1. Jahr	1.245,24 Euro
2. Jahr	1.305,30 Euro
3. Jahr	1.402,03 Euro